

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwartbuck

## Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwartbuck

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Schwartbuck in der Sitzung am 12.12.2024 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwartbuck für das Gebiet östlich des 'Scheidebachs', südlich der Landesstraße L 165 sowie nördlich und westlich des Waldes 'Im Rögen' mit Bescheid vom 09.01.2025, Az.: IV524-512.111-57.076 (8.Ä), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Lütjenburg, Bauamt, Neverstorfer Straße 7, 24321 Lütjenburg, Zimmer 0.04, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://www.amt-luetjenburg.de/downloads-formulare/bauleitplanungen-landschaftsplaene>.

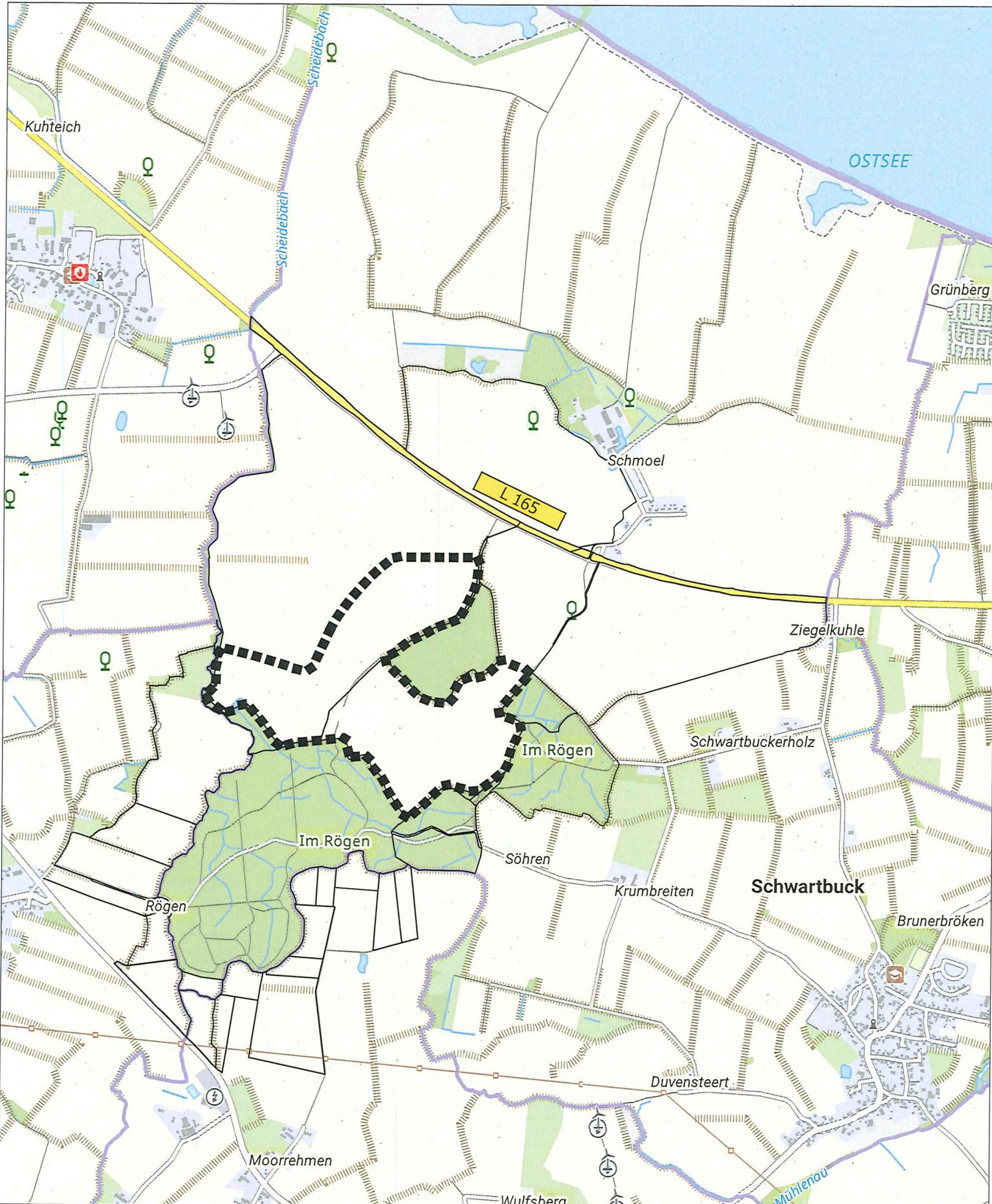
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Lütjenburg, den 20.01.2025

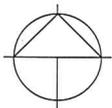
Amt Lütjenburg  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage

(Göttsche)





Geltungsbereich



Maßstab:  
1:20.000

### 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwartbuck, Kreis Plön

Bearbeitung: 10.10.2024